

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum: 26/11/20

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

NATIDINE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

LÖSUNG MIT WENIG SÄURE EUTERHYGIENE NACH DEM MELKEN AUF BASIS VON MILCHDERIVAT

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH Oberbrühlstraße 16-18 87700 Memmingen Tel: +49 (0) 8331 8360 0 Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte: regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche):

Tel. Nr: +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland

Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht nicht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum : 26/11/20

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e:

Nicht betroffen

Signalwort:

Nicht betroffen

Gefahrenhinweis/e:

Nicht betroffen

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt. Nicht kennzeichnungspflichtig, es ist aber dennoch angebracht, die beim Einsatz chemischer Produkte allgemein üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs: LÖSUNG MIT WENIG SÄURE

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)		Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Тур
5% <= L-(+)-Milchsäure < 10%	79-33-4			Eye Dam. 1 H318 Skin Irrit. 2 H315	(1)
1% <= Glyzerin < 5%	56-81-5	200-289-5	01-2119471987-18	Nicht eingestuft	(2)
1% <= Natrium-p-cumolsulfonat < 5%	15763-76-5	239-854-6	01-2119489411-37	Eye Irrit. 2 H319	(1)

Typ (1): Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufter Stoff



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20

Druckdatum: 26/11/20

(2): Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufter Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

- (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufter Stoff
- (4): Als vPvB eingestufter Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5): Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (6): Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (8): Als mutagen der Kategorie 1B eingestufter Stoff (9): Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (11): Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser waschen.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser waschen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Nicht reizend.

Nach Augenkontakt: Nicht reizend.

Nach Verschlucken: Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen: Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum: 26/11/20

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel:

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

NATIDINE ist nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen:

Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen:

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum: 26/11/20

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung:

Das Produkt in der Originalverpackung lassen. Beim Aufbewahren vor Frost schützen. Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien:

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

NATIDINE ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Stoff	Land	Тур	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Glyzerin	DEU	MAK	50	mg/m³		
		OEL kurzfristig	100 inhalable aeroso	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
		OEL 8h	50 inhalable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

- * Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.
- * Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum: 26/11/20

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen - / Gesichtsschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Handschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Körperschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Atemschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Thermische Gefahren:

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen:

Keine.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20

Druckdatum: 26/11/20

Aussehen Klare Flüssigkeit

Farbe Blau

Geruch Leichter Geruch Geruchsschwelle Nicht verfügbar reiner pH-Wert 4,7±0,5 pH-Wert bei 10g/l Nicht verfügbar Gefrierpunkt -6 °C Siedebeginn > 100 °C Flammpunkt Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar Entzündbarkeit Nicht anwendbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdichte Nicht verfügbar Dichte 1,06±0,01 g/cm³ Relative Dichte 1,06±0,01

Löslichkeit im Wasser Im Wasser vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar Viskosität Nicht verfügbar Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum: 26/11/20

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

L-(+)-Milchsäure: LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 7,94 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat: LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : LD 50 - oral (Ratte) 7.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten L-(+)-Milchsäure : LC 50 - inhalativ (Ratte) 7,94 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure: LD 50 - oral Meerschweinchen 1.810 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

L-(+)-Milchsäure (80%): Hautreizung . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

L-(+)-Milchsäure (80%) : Irritation der Augen . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des

Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : Nach Augenkontakt : (OECD 405): . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Natrium-p-cumolsulfonat : Hautkontakt Maus, Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Natrium-p-cumolsulfonat: Mikrokerntest . negativ - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

L-(+)-Milchsäure (80%): . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

SUB-CHRONISCHE

Natrium-p-cumolsulfonat: NOAEL - oral (OECD 408): 763 - 3.534 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch:

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (OECD 404): . Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung (OECD 405): . Das Gemisch ist nicht als augenätzend eingestuft.

Irritation der Augen (OECD 405): . Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend

eingestuft.

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum: 26/11/20

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Hautkontakt: Nicht reizend.

Nach Augenkontakt: Nicht reizend.

Nach Verschlucken: Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen: Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

L-(+)-Milchsäure: LC 50 - 96h Fische (Lepomis macrochirus) 130 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure: EC 50 - 48h Daphnien 240 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure: LC 50 - 48h Fische 320 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten L-(+)-Milchsäure: EC 50 Algen 3.500 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : EC 50 - 48Stunden Daphnien > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Natrium-p-cumolsulfonat : IC 50 - 72Stunden Algen 310 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : LC 50 - 96Stunden Fische > 1.000 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure: EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 130 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure (80%): EC 50 - 72h Algen (Pseudokirschnereilla subcaptiata) 2.800 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

L-(+)-Milchsäure: Biologische Abbaubarkeit . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : Biologische Abbaubarkeit . Nicht leicht biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

L-(+)-Milchsäure: log Pow - 0,72. Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : log Pow - 1,1 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch:

Akute Toxizität



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum: 26/11/20

> Fische . nicht bestimmt Daphnien . nicht bestimmt Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Keine verfügbare Daten.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung:

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

<u>LANDTRANSPORT</u>: Rail/Route (RID/ADR) UN-Nummer:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20

Druckdatum: 26/11/20

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen:

Verpackungsgruppe:

Kemler-Zahl:

Bezeichnung des Gutes:

Tunnelcode:

Umweltgefahren: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Information

Begrenzte Menge (LQ):

SEETRANSPORT:

IMDG

UN-Nummer:

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen:

Verpackungsgruppe : Meeresschadstoff : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Information

EMS-Nummer:

Begrenzte Menge (LQ):

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.

<u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code :</u>
Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE): Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische: Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften:

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz:

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20 Druckdatum: 26/11/20

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 : Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse Lagerklasse . LGK : 10-13 (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e:

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS;ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.3.0

Errichtungsdatum: 30/07/1998 Aktualisierungsdatum: 24/11/20

Druckdatum : 26/11/20

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden : Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Stand:

Version 6.3.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.2.1